

Bestellung des Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid am 25.05.2014

- I. Für den am 25.05.2014 anstehenden Bürgerentscheid ist für die Stadt Nürnberg ein Abstimmungsleiter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres hierzu regelt Art. 5 Abs. 1 GLKrWG i.V.m. § 1 Abs. 1 BürgerBegEntschS (BBS). Danach beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter für Bürgerentscheid. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Es wird vorgeschlagen, für den anstehenden Bürgerentscheid den Leiter des Amts für Stadtforschung und Statistik Herrn Wolf Schäfer zum Abstimmungsleiter und als seinen Vertreter Herrn Walter Lindl, Leiter des Rechtsamts, zu bestellen.

Nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 BBS gilt: Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrats im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit.

II. **Herrn OBM**

m. d. B. um Zustimmung und

Anmeldung der Bestellung des Abstimmungsleiters
zur Sitzung des Stadtrats am 02.04.2014

III. **StA**

Anzeige der Berufung an die Regierung von Mittelfranken

Nürnberg, 26. März 2014
Amt für Stadtforschung und Statistik



(7011)